

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht 2025

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29. Juni 2026 den Beteiligungsbericht 2025 der Stadt Baden-Baden gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zur Kenntnis genommen. Der Beteiligungsbericht 2025 wird gemäß § 105 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bis zur ortsüblichen Bekanntgabe des folgenden Beteiligungsberichts auf der Internetseite der Stadt Baden-Baden unter

<https://www.baden-baden.de/finanzen>

öffentlich zugänglich gemacht.

Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 105 Absatz 1 Nr. 2 a) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags der folgenden Beteiligungsgesellschaften ortsüblich bekannt gegeben.

a) Jahresabschluss der Forst Service GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der Forst Service GmbH hat am 21.11.2025 den Jahresabschluss der Forst Service GmbH für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 651,98 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet: Der Jahresüberschuss 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Abschlussprüfung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Baden-Baden über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie den Lagebericht ergaben keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2024.

b) Jahresabschluss der Gemeinnützige Gesellschaft zum Erwerb und anschließender Nutzungsüberlassung des Festspielhauses Baden-Baden mbH (gGENF mbH) für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der gGENF mbH hat am 10.12.2025 den Jahresabschluss der gGENF mbH für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von -533.069,36 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird wie folgt verwendet: Der Jahresfehlbetrag 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

c) Jahresabschluss der Krematorium Baden-Baden GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der Krematorium Baden-Baden GmbH hat am 31.07.2025 den Jahresabschluss der Krematorium Baden-Baden GmbH für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 192.561,41 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet: Der Jahresüberschuss 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

d) Jahresabschluss der EurAka Baden-Baden gGmbH für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der EurAka Baden-Baden gGmbH hat am 03.07.2025 den Jahresabschluss der EurAka Baden-Baden gGmbH für das Geschäftsjahr 2024 mit einem

Jahresergebnis von 0,00 € festgestellt. Es wurde beschlossen, den Bilanzverlust in Höhe von 383.288,60 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

e) Jahresabschluss der Baden-Baden Award GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der Baden-Baden Award GmbH hat am 03.07.2025 den Jahresabschluss der Baden-Baden Award GmbH für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 2.081,05 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet: Der Jahresüberschuss 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

f) Jahresabschluss der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesellschafterversammlung der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH hat am 07.07.2025 den Jahresabschluss der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von -810.067 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird wie folgt verwendet: Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2024 der oben genannten Gesellschaften werden gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 b) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bis zur ortsüblichen Bekanntgabe der Feststellung des folgenden Jahresabschlusses auf der Internetseite der Stadt Baden-Baden unter

<https://www.baden-baden.de/finanzen>

öffentlich zugänglich gemacht.

Baden-Baden, den 30.06.2026

Der Oberbürgermeister